Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 41 (1949)

Heft: 1

Artikel: Berliner Gewerkschaftsfragen

Autor: Fischer, Alfred Joachim

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bung der Zuständigkeit, die auch die Tarifvertragsparteien und alle arbeitsrechtlichen Einzelstreitigkeiten auf breitester Grundlage erfasst (bayrisches Gesetz vom 6. Dezember 1946, Württemberg-Baden vom 15. Oktober 1947).

Schliesslich sind auch noch Gesetze über «Arbeitsverpflichtung» im Dienst der Arbeitslenkung erlassen worden (Hessen vom 19. August 1947; Württemberg-Baden vom 18. August 1947), und die Länder haben sich ergänzend mit dem kollektiven Arbeitsrecht zum Beispiel der Organisation der Betriebsratswahlen befasst. Bayern schreibt vor, dass in Betrieben bis zu 20 Arbeitnehmern eine Einervertretung besteht, in grösseren Betrieben abgestufte Betriebsräte von 3 bis 30 Mitgliedern. Arbeiter und Angestellte sind proportional vertreten. Die Kandidaten können auch durch die «Betriebsgewerkschaft» vorgeschlagen werden. Diese wirkt ausserdem bei der Bildung und Tätigkeit des die Wahl durchführenden Wahlausschusses mit. Auch nach diesen Wahlordnungen scheint die Bildung der Betriebsräte bloss fakultativ zu sein.

Dr. Arnold Gysin, Luzern.

Berliner Gewerkschaftsfragen

Berlins Gewerkschaftsleben ist einzigartig in Deutschland. Zwei Organisationen bekämpfen einander hier bis aufs Messer: die einen gedeckt von den Russen, die anderen von den drei westlichen Besetzungsmächten. In den vier Zonen herrscht mindestens nach aussen hin gewerkschaftliche Einheit. Opposition innerhalb Ostdeutschlands ist kaum möglich. Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) und Gewerkschaft sind dort beinahe zum Begriff verschmolzen. Nur in der Angestelltenschaft erhalten sich bürgerliche Einflüsse, die aber nach oben hin kaum zur Geltung kommen. Westdeutschland weist eine ziemlich junge Renaissance der Gewerkschaft auf. In München existiert sie erst seit März 1946 wieder, in der britischen Zone fungiert der Deutsche Gewerkschaftsbund seit April 1947. Ueberall unter westlicher Oberhoheit ist er die einzige gewerkschaftliche Dachorganisation. Von kommunistischer Seite wird betont, die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) lehne auch dort jede Spaltung ab, weil das den Grundsätzen des Klassenbewusstseins und der Solidarität widerspräche. Ihre Gegner behaupten jedoch, solche Versuche unterblieben nur, da es am nötigen Rückhalt fehle.

Im Vorhitler-Berlin herrschte ein ziemliches Durcheinander an Gewerkschaftsbewegungen. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund stand den Sozialdemokraten nahe, der Gewerkschaftsbund der Angestellten und Hirsch-Dunker war mehr liberal angehaucht, die christlichen Gewerkschaften neigten zum Katholischen Zentrum, wiesen aber auch zum Teil mehr nationalistische Tendenzen auf, genau wie der Zentralverband der Angestellten; und die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition (RGO) existierte als kommunistische Filiale unter anderem Namen. Solche Zerrissenheit war für Hitler förderlich. Zweifellos erleichterte sie die Zerschlagung der Gewerkschaften und ihre Nachfolge durch die totalitäre, allen gewerkschaftlichen Prinzipien und Idealen widersprechende Deutsche Arbeitsfront. Aus dieser Erkenntnis erwuchsen illegal vorbereitete Pläne und Programme einer Einheitsgewerkschaft. Leuschner, ein Opfer des 20. Juli, und Jakob Kaiser (christliche Gewerkschaften) dachten an eine neue widerstandsfähige Front. Von unten her aufgebaut, sollte sie politisch und gewerkschaftlich die guten Kräfte zusammenfassen.

Man wollte ohne Uebereilung ans Werk gehen. Nach Ansicht vieler vernünftiger Politiker und Gewerkschafter war der Säuberungsprozess primär, die Neukonstituierung sekundär. Durch rasche und gründliche Erledigung des ersteren wäre es vermieden worden, dass sich praktisch alle Massenorganisationen mit Rücksicht auf den Mitgliederfang hinter die kleinen und mittleren Nazis stellten, für die es heute bereits viele Silberstreifen gibt.

Russischerseits stellte man jedoch Berlin und die Ostzone vor ein fait accompli. Zugleich mit den ersten sowjetischen Truppen traf Walter Ulbricht — bis heute der starke Mann — aus seinem Moskauer Asyl in Berlin ein. Als Handgepäck führte er die programmatisch genau spezifizierten Anweisungen zur Wiederbegründung der Kommunistischen Partei und der Gewerkschaft mit sich. Andere Parteien mussten zwangsläufig folgen, wollten sie ein kommunistisches Monopol verhindern. So kam also die politische und gewerkschaftliche Neuordnung von oben her. Sie ergab sich nicht aus sozialen Notwendigkeiten. Alte, schon verrostete Apparate wurden frisch geölt, während eigene Formen, die sich aus den besonderen Kriegs- und Nachkriegserlebnissen gebildet hätten, gesund und notwendig gewesen wären.

Mit dem praktischen Wiederaufbau der Berliner Gewerkschaften beauftragte Oberst Bersarin Hermann Schlimme, einen Sozialdemokraten, der sich später der SED anschloss. Er war Leiparts Sekretär und ist einziger Ueberlebender aus dem Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Illegale Arbeit trug ihm 1937 drei Jahre Zuchthaus ein. Bei der Gewerkschaft war die Entwicklung ähnlich wie bei den Parteien. Um nicht völlig ins Hintertreffen zu geraten, gaben auch gemässigte Kräfte ihren Namen her und unterzeichneten den ersten Aufruf vom 15. Juni 1945. So gehörten Jakob Kaiser und Ernst Lemmer, vormals Generalsekretäre

des Gewerkschaftsrings, bereits dem vorbereitenden Gewerkschaftsausschuss für Grossberlin an. Die Sympathien der anfangs einzigen Besetzungsmacht waren jedoch sehr einseitig festgelegt. Nichtkommunistische Namen wurden nach aussen hin gebraucht, um anzuziehen. Von vorneherein besetzte man jedoch nahezu alle Schlüsselstellungen mit überlebenden Mitgliedern der ehemaligen Revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO).

Berlin ist heute eine ausgesprochene Gewerkschaftsstadt. 716 086 Berliner sind gewerkschaftlich organisiert oder doppelt soviel wie nach 1918 bei 1 000 000 weniger Einwohnern. Bezirksmässig wurden 71 133 — Post, Eisenbahn und Bewag (Berliner Elektrizitätswerke AG.) — nicht erfasst. Von den übriggebliebenen 644 953 leben 49,3 Prozent oder 317 791 im russischen Sektor, obgleich dort nur 37,2 Prozent der Berliner Gesamtbevölkerung wohnen. Die restlichen 62,8 Prozent verteilen sich also auf die drei Westsektoren. In den Gewerkschaften aber stellen sie zusammen nur 50,7 Prozent. Dieser Kontrast lässt sich leicht erklären. In den sowjetisch besetzten Bezirken wohnen besonders viele Arbeitnehmer. Auch wird dort bei gewerkschaftlicher Organisierung mit Druck nachgeholfen. Arbeiter und Angestellte der sowjetischen Aktiengesellschaften und anderer beschlagnahmter Betriebe können sich kaum halten, wenn sie nicht dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) angehören. Eben hierin liegen die Schwierigkeiten für jede Opposition. Innerhalb des Sowjetsektors ist und bleibt der FDGB allein legal. Damit werden nahezu die Hälfte aller Gewerkschafter, selbst wenn sie sich der Opposition zugehörig fühlen und das durch freiwillige zweite Mitgliederbeiträge ausdrücken, von der praktischen Arbeit für sie ausgeschlossen.

Parteienmässig machte die Distanzierung von den Kommunisten raschere Fortschritte als gewerkschaftlich. Innerhalb der Gewerkschaft tarnte sich die kommunistische Herrschaft und war zunächst nur für politisch Geschulte erkennbar. (Schliesslich las nicht jeder das Programm der zwei Schulen für Betriebsräte, deren Referate ausschliesslich marxistisch-stalinistische Themen behandeln.) Auch boten die Westsektoren aus der Arbeiterperspektive wenig Anziehendes. Allzu viele Betriebe lagen noch in faschistisch anrüchigen Händen. So hatte sich die Leitung der Siemenswerke (britischer Sektor) kaum verändert. Sachlich war an den FDGB-Leistungen kaum etwas auszusetzen. Dass es seinen Bemühungen gelungen war, aus 156 Berliner Versicherungskassen eine einzige zu machen und dadurch die Kosten um über zwei Drittel zu senken, wurde begrüsst. Stärkere Gewerkschaftspolitisierung nach russischem Muster, im Gegensatz zum früheren Rahmen rein beruflicher Schutz- und Interessenvertretungen, fand nur teilweise Missbilligung. Propagandistisch war sie gut unterbaut mit Gesetzesentwürfen zur entschädigungslosen Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher, der Konzerne und Grossunternehmen sowie über die Verwaltung dieser enteigneten Betriebe. Dass der FDGB versuchte, einen Teil der Sonderverteilung von Lebensmitteln, Textilien, Schuhen usw. aus den Händen des Magistrats in seine eigenen zu bekommen, verärgerte eigentlich nur politisch Spitzfindige. Russischerseits erhielt er beträchtliche Sonderzuwendungen, die den einzelnen Mitgliedern zugute kamen. Ablehnung jedes Unternehmerverbandes - die Opposition teilt diese Forderung nicht machte kaum unpopulär. Deutschland ist von einer Saltjöbadenlinie * sehr weit entfernt. Man vergisst es den grösseren Unternehmern nicht, dass gerade sie Hitler finanzierten. Schliesslich wollten verantwortungsbewusste Gewerkschafter keinesfalls das Odium einer schon einmal so katastrophalen Spaltung auf sich nehmen. Selbst ein Jakob Kaiser zog den endgültigen Trennungsstrich zwischen sich und dem FDGB erst im Sommer, 1948.

Im Januar 1947 wurde zunächst als lose Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Gewerkschaftsmitglieder die UGÖ (Unabhängige Gewerkschafts-Opposition) gegründet. Nach Gleichschaltung der Christlich-Demokratischen Union (CDU) und der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) in der Ostzone beteiligten sich auch diese Parteien stärker an der oppositionellen Gewerkschaftsarbeit. Sozialdemokratischer Einfluss bleibt aber hervorstechend. Anfangs war die UGO nicht als selbständige Organisation gedacht, vielmehr als Opposition im Inneren, die legal die Macht erobern wollte. Aus schon analysierten Gründen musste sie ihren Kampf mehr auf politischer als auf sachlich gewerkschaftlicher Basis führen. Reibungsflächen waren mehr als hinreichend vorhanden. Betrachten wir das parteipolitische Bild Grossberlins, so ergibt sich laut Stadtverordnetenwahl vom 20. Oktober 1946 folgende Zusammenstellung: SPD 48,7 Prozent, SED 19,8 Prozent, CDU 22,2 Prozent und LDP 9,3 Prozent. Der FDGB hatte immer seine Ueberparteilichkeit versichert. Dennoch sah die Zusammensetzung seines aus 45 Mitgliedern bestehenden Bundesvorstandes etwas anders aus als die Resultate der freien Berliner Wahl: 34 oder 75,6 Prozent SED, 9 oder 20 Prozent SPD und 2 oder 4,4 Prozent CDU. Die LDP war überhaupt nicht vertreten.

Im Frühjahr 1948 beschäftigte der Berliner FDGB ungefähr 1240 Personen als besoldete Funktionäre. 1000, mehr als 80,6 Prozent, waren SED-Mitglieder. Etwa parallel liegt die Zusammensetzung der Bezirksvorstände, der Abteilungen und Sekretariate. In zwölf Abteilungen standen an der Spitze 13 SED-Leute und 2 CDU-Mitglieder (kein Sozialdemokrat und kein LDP-Mann).

^{*} In Saltjöbaden, dem abgelegenen Kurort bei Stockholm, tagen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband ständig, um Differenzen friedlich beizulegen.

Solche Gleichschaltung ist noch durch straffsten zentralistischen Aufbau gefördert worden. Im Westen bedeuten die Gewerkschaftsbünde eben wirkliche Bünde, das heisst Dachorganisationen. Der FDGB Berlins und Ostdeutschlands regiert von oben herab, kassiert fast die gesamten Mitgliederbeiträge für sich selbst und lässt bei den Fachgewerkschaften nur ein ganz geringes Mass an Autonomie zu. Während der Wahlen von 1947 und 1948 musste die UGO immer mehr einsehen, dass ein legaler Sieg nach parlamentarischen Spielregeln praktisch unmöglich war. Im Ostsektor wurde die UGO von der sowjetischen Militäradministration kurzerhand verboten. Kandidaten, die sich dennoch aufstellen liessen, setzte man vielfach unter Terror, so dass sie ihre Kandidatur zurückzogen. Bei späteren indirekten Wahlen wurden UGO-Vertreter so lange abkommandiert, wie ihre Stimmen hätten ins Gewicht fallen können.

Schliesslich sind die Wahlbestimmungen des Berliner FDGB so kompliziert, dass es nicht schwerfällt, Resultate zu retouchieren. Man hat leicht beeinflussbare Einzelwahlkörper aus kleinen und kleinsten Betrieben geschaffen. Ihre Versammlungen finden meist zu ungünstigen Zeiten statt, also nicht unmittelbar nach Arbeitsschluss, und werden schlecht besucht. Bei den Wahlen ist eine Beteiligung in solchen Einzelkörpern sehr gering. Da jedoch nicht die Stimmen der Wählenden, sondern vielmehr die der Gewerkschaftsmitglieder zählen, spielt das praktisch keine Rolle. Einzelwahlkörper werden kinderleicht von einer radikalen und aktiven Gruppe erobert. Auch hierfür ein bezeichnendes Beispiel: Die Firma Osram im Berliner Wedding hatte 60 Delegierte zu wählen, bei 1457 Verbandsmitgliedern. Wahlbeteiligung: 1100 Personen oder 69 Prozent. Resultat: 51 UGO-Anhänger, 9 FDGB-(SED-) Anhänger.

Ein Einzelwahlkörper derselben Gewerkschaft aus demselben Bezirk hatte 1661 Mitglieder, zusammengesetzt aus dutzenden Kleinbetrieben. Auch sie wählten 60 Delegierte. Zur Wahl erschienen 248 Personen (15 Prozent der Wahlberechtigten). Resultat: 53 FDGB-(SED-)Anhänger und 7 UGO-Anhänger.

Wie sieht der Wert der Stimme aus? Beim ersten Beispiel wählten 18,5 Mitglieder einen Delegierten, beim zweiten 4,1.

Nicht unwesentlich ist vielleicht auch die Feststellung, dass sich unter den führenden SED-Leuten fast ausschliesslich Kommunisten befinden. In der Ostzone geschieht das willkürlich, in Berlin hat sich nur ein Bruchteil ehemaliger Sozialdemokraten der Einheitspartei angeschlossen.

Grosse UGO-Wahlerfolge in einzelnen Betrieben und Gewerkschaften setzten sich nie bis zur Spitze fort. Praktisch hatte sie bereits eine Majorität, blieb aber dennoch von nahezu allen verantwortlichen Posten ausgeschlossen.

Dennoch wuchs ihr Einfluss. Die «Tribüne» als FDGB-Tageszeitung stand vollkommen unter kommunistischer Leitung, die UGO wartete aber mit ihrem eigenen Organ, dem gut redigierten Wochenblatt «Das freie Wort», auf. 1948 schloss sie sich nach Ablehnung ihrer recht bescheidenen Bedingungen von der Grossberliner Stadtkonferenz des FDGB als deren höchster Instanz aus.

Kurz darauf löste sich die UGO vollkommen vom FDGB, aus der Unabhängigen Gewerkschafts-Opposition wurde nunmehr die Unabhängige Gewerkschafts-Organisation. Von amerikanischer Seite erkannte man diese wichtige Aenderung sofort an. FDGB-Gewerkschaftsleiter im amerikanischen Sektor wurden kurzerhand entfernt und durch UGO-Leute kommissarisch ersetzt.

Heute ist die UGO, die im Kampf um Berlin eine wesentliche Rolle spielt, die einzige anerkannte Gewerkschaft innerhalb der Westsektoren, während die FDGB im Ostsektor allein legal bleibt.

Die westlichen Militärregierungen haben nichts dagegen, dass jemand Mitglied des FDGB ist. Er muss aber seine Mitgliederbeiträge in Ostmark bezahlen und geniesst keinerlei Schutz, da der FDGB eben im Westen nicht anerkannt ist.

Die UGO gewann wichtige neue Mitglieder, darunter *Ufermann*, den Präsidenten des Presseverbandes, der nach einer Westdeutschlandreise auch zur SPD zurückkehrte. Sie leidet aber sehr unter der Doppelwährung, da sie dadurch oft nur ein Zehntel des wirklichen Beitragswertes hereinbringt (Verrechnungsverluste bei Hartgeld und Ost-West-Mark).

Die FDGB geniesst auch der UGO gegenüber den Vorteil viel grosszügigerer Verteilungen, da ihr gerade zur Zeit des Propagandakampfes die sowjetische Militäradministration sehr beträchtliche Mengen an Lebensmitteln, Schuhen, Textilien, Rauchwaren usw. zur Verfügung stellte. Dennoch wird auch von den Arbeitern der kalte Krieg richtig verstanden. Sie stehen loyal zur UGO — in Westberlin offen und in Ostberlin mit dem Herzen.

Alfred Joachim Fischer.

Aus der norwegischen Gewerkschaftsbewegung

Einem Bericht des Norwegischen Gewerkschaftsbundes entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Der norwegische Arbeitsmarkt ist weiterhin dadurch charakterisiert, dass es an Arbeitskräften fehlt. Am 31. Oktober 1948 zählte man im ganzen Lande 5526 Arbeitslose. Diese Arbeitslosen sind hauptsächlich in den nördlichen Teilen des Landes anzutreffen, was mit gewissen strukturellen Besonderheiten zusammenhängt. Hierin wird aber eine Aenderung eintreten, sobald die neuen staatlichen Eisenwerke im Jahre 1953 ihre Arbeit aufnehmen.

"Eigentum des Vorstandess der SPD"